

Derzeit weisen Banken, Kreditinstitute und Versicherungen ihre Kunden schriftlich darauf hin, dass sie die Kirchensteuer auf Kapitalerträge ab dem 1. Januar 2015 automatisch einbehalten werden.

Was bedeutet dies im Einzelnen?

1. Ab 2015 gibt es weder eine neue Steuer noch eine Steuererhöhung, sondern nur eine Vereinfachung des Erhebungsverfahrens.
2. Auch in der Vergangenheit ist bei Kirchenmitgliedern Kirchensteuer auf die Kapitalerträge erhoben worden, sei es durch Beantragung bei der Bank oder im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung.
3. Bis zur Höhe des Sparer-Pauschbetrages von 801 € für Ledige und 1.602 € für Verheiratete und eingetragene Lebenspartner bleiben Kapitaleinkünfte wie bisher steuerfrei, nur darüber hinausgehende Beträge unterliegen der Abgeltungsteuer und damit auch der Kirchensteuer.
4. Die Banken erhalten vom Bundeszentralamt für Steuern die Religionszugehörigkeit der Steuerpflichtigen auf elektronischem Wege verschlüsselt mitgeteilt.
5. Das neue Verfahren erfüllt die hohen Anforderungen des Datenschutzes. Bankmitarbeiter erfahren nicht, welcher Kirche der Kunde angehört.
6. Wer die Mitteilung der verschlüsselten Kennziffer an das Geldinstitut nicht wünscht, kann Widerspruch einlegen und einen Sperrvermerk setzen lassen. Dann ist er verpflichtet, die erforderlichen Angaben in seiner nächsten Steuererklärung zu machen.

Die wesentlichste Säule zur Finanzierung der vielfältigen kirchlichen Aufgaben ist die Kirchensteuer, die als **9 %iger Zuschlag zur Einkommen-, Lohn- und Kapitalertragsteuer** erhoben wird. Sie macht rd. 70 % des landeskirchlichen Haushaltsvolumens aus und ist unmittelbar von der Höhe der Einkommensteuer als Maßstabsteuer abhängig. Das bedeutet, dass der Konjunkturverlauf, die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und die Steuergesetzgebung direkt Einfluss auf das Kirchensteueraufkommen haben.

Das Recht, Kirchensteuer zu erheben, wird den Kirchen durch Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 6 der Weimarer Reichsverfassung verfassungsrechtlich zuerkannt.

Kirchensteuer **zahlen im Wesentlichen Arbeitnehmer mit eigenem Einkommen und Selbständige**. Keine Kirchensteuer entrichten in der Regel Schüler und Studierende, Rentner, Arbeitslose sowie Personen mit geringem oder keinem zu versteuerndem Einkommen. Nur etwa 1/3 aller Kirchenmitglieder bezahlen daher Kirchensteuer.

Um ein zu starkes Anwachsen der persönlichen Steuerbelastung zu vermeiden, besteht bei höheren Einkommen die Möglichkeit, auf Antrag die Kirchensteuer auf 3,5 % des zu versteuernden Einkommens zu begrenzen. Ein solcher **Kappungsantrag** rechnet sich allerdings erst ab einem zu versteuernden Einkommen von ca. 250.000 € bei Ledigen und ca. 500.000 € bei Verheirateten. Unterhalb der oben genannten Beträge ist die festgesetzte Kirchensteuer mit 9 % der Einkommensteuer günstiger.

Kirchensteuern, welche auf außerordentliche Einkünfte – gewerbliche Veräußerungsgewinne sowie Abfindungen – nach § 34 Einkommensteuergesetz entfallen, kann das Landeskirchenamt auf Antrag um 50 % ermäßigen.

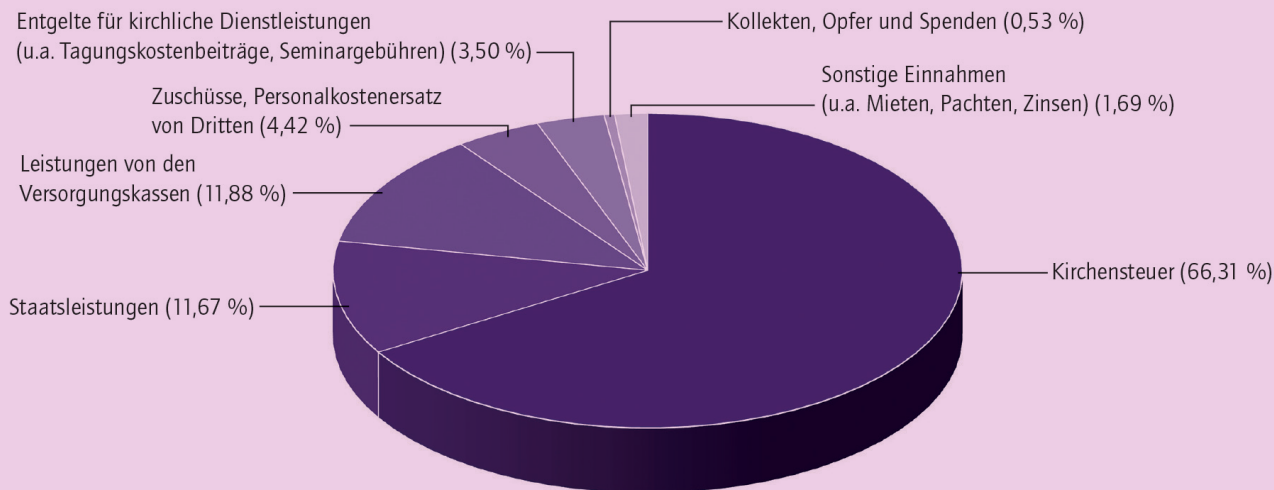
Die gezahlte Kirchensteuer ist – abzüglich eventueller Erstattungen – in voller Höhe als **Sonderausgabe bei der Einkommensteuerveranlagung** abziehbar. Daher reduziert sich die tatsächliche finanzielle Belastung durch die Kirchensteuer je nach persönlichem Steuersatz noch um bis zu 48 %.

Die **Einziehung der Landeskirchensteuer** erfolgt nach dem mit dem Land Hessen abgeschlossenen Staatskirchenvertrag durch die hessischen Finanzämter, die dafür eine Entschädigung in Höhe von 3 % des Kirchensteueraufkommens erhalten.

Die **Einnahmen aus der Landeskirchensteuer** werden nach dem von der Landessynode beschlossenen Haushaltsgesetz im Verhältnis 50 % Landeskirche zu 50 % Kirchengemeinden aufgeteilt. Aus dem Anteil der Landeskirche wird u.a. auch die komplette Pfarrbesoldung und -versorgung bezahlt.

Einnahmen der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck nach Einnahmearten 2013 (Gesamtvolumen rund 214 Mio. Euro)

Schaubilder: Daniela Denzin



Ausgaben der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck nach Aufgabenbereichen 2013 (Gesamtvolumen rund 214 Mio. Euro)

Schaubilder: Daniela Denzin

